

Wir sind für Sie erreichbar:
Montag bis Donnerstag: 8-12 Uhr, 13- 15 Uhr
Freitag: 8- 12 Uhr

Boulderanlage Elsbethen

Registrierungsformular

Voraussetzung zur Benützung der Boulderanlage Elsbethen ist das wahrheitsgemäße Ausfüllen und Unterzeichnen dieses Registrierungsformulars. Bitte **vollständig und in Blockbuchstaben ausfüllen**. Alle Angaben beziehen sich auf die Benützung der Boulderanlage (inkl. aller Nebenanlagen) der Ortsgemeinde Elsbethen in der General-Albori-Straße 32.

Personendaten Antragsteller/in:

<i>Vorname:</i>	<i>Nachname:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Straße, Hausnummer:</i>
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	<i>Land:</i>
<i>Telefonnummer:</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Personendaten Erziehungsberechtigte/r:

(nur auszufüllen, wenn 18. Lebensjahr noch nicht vollendet):

<i>Vorname:</i>	<i>Nachname:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Straße, Hausnummer:</i>
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	<i>Land:</i>
<i>Telefonnummer:</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Von der Gemeinde auszufüllen:

<i>ID-Nummer: (Antragsteller/in)</i>	<i>Ausgegeben am:</i>
<i>ID-Nummer: (Erziehungsberechtigte/r)</i>	<i>Ausgegeben am:</i>

Personendaten Familienmitglied 1:

(nur auszufüllen bei Familienanmeldung):

<i>Vorname:</i>	<i>Nachname:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Straße, Hausnummer:</i>
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	<i>Land:</i>
<i>Telefonnummer:</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Personendaten Familienmitglied 2:

(nur auszufüllen bei Familienanmeldung):

<i>Vorname:</i>	<i>Nachname:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Straße, Hausnummer:</i>
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	<i>Land:</i>
<i>Telefonnummer:</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Personendaten Familienmitglied 3:

(nur auszufüllen bei Familienanmeldung):

<i>Vorname:</i>	<i>Nachname:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Straße, Hausnummer:</i>
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	<i>Land:</i>
<i>Telefonnummer:</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Personendaten Familienmitglied 4:

(nur auszufüllen bei Familienanmeldung):

<i>Vorname:</i>	<i>Nachname:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Straße, Hausnummer:</i>
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	<i>Land:</i>
<i>Telefonnummer:</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Von der Gemeinde auszufüllen:

<i>ID-Nummer: (Familienmitglied 1)</i>	<i>ID-Nummer: (Familienmitglied 3)</i>
<i>ID-Nummer: (Familienmitglied 2)</i>	<i>ID-Nummer: (Familienmitglied 4)</i>

Ich habe die **Hallenordnung** gelesen, verstanden, akzeptiert und werde sie gewissenhaft einhalten. Der Aushang dazu befindet sich im Eingangsbereich und auf der Website der Gemeinde: www.gde-elsbethen.at ☐ Ja

Ich habe die **Allgemeinen Benützungsbestimmungen** auf der letzten Seite des Registrierungsformulars gelesen, verstanden und akzeptiere diese. ☐ Ja

Öffnungszeiten:

Mit gültiger Zutrittskarte steht die Benutzung der Boulderanlage grundsätzlich zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag	10:30 - 22:00 (vormittags geschlossen)
Dienstag	07:00 - 22:00
Mittwoch	10:30 - 22:00 (vormittags geschlossen)
Donnerstag	07:00 - 22:00
Freitag	10:30 - 22:00 (vormittags geschlossen)
Samstag	07:00 - 22:00
Sonntag	07:00 - 22:00

Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit der jederzeitigen Abänderung der Öffnungszeiten vor. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, die sich aus kurzfristig notwendigen Sperrzeiten (bspw. aus Gründen höherer Gewalt, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Reparaturen, außerordentlichen Reinigungsarbeiten etc.) ergibt.

Jährliche Gebühr:

Nachstehende **Jahresgebühren** verstehen sich inkl. 20% Ust. und umfassen die erstmalige Ausgabe und die Aktivierung einer personalisierten Zutritt-Berechtigungskarte für die Boulderanlage Elsbethen für das jeweilige Kalenderjahr:

Erwachsene ab 18 Jahre	36,-
Jugendliche 14 bis 18 Jahre	24,-
Kinder bis 14 Jahre	12,-
Familie (2 Erwachsene + mind. 1 Kind bis 14 Jahre aus gemeinsamen Haushalt)	72,-
Begleitperson	6,-
Ersatzkarte	6,-

- Die Jahresgebühr ist **nicht erstattbar**. Es erfolgt keine aliquote Gutschrift bei Kündigung oder Entzug der Zutrittsberechtigung.
- Nur **bei Erstanmeldung** erfolgt jeweils zum nächstmöglichen vierteljährlichen Termin (Monate März/Mai/August/November) eine **monatliche (aliquote) Verrechnung der Jahresgebühr** bis Jahresende.
- Die **Jahresgebühr** wird für die Folgejahre einmal jährlich (im 1. Quartal) zu oben angeführten Tarifen **mittels SEPA-Mandat eingezogen. (siehe Beilage)**
- Die Tarifsprünge Kind → Jugendliche → Erwachsene erfolgen zu ganzen Jahresbeträgen. Im Jahr des Erreichens des jeweiligen Alters zählt der Stichtag 30.06.
- Die Gebühr für die Ersatzkarte ist sofort zu entrichten.
- Die Berechtigungskarte bleibt im Eigentum der Gemeinde Elsbethen.

- Die Zutrittsberechtigung wird, sofern keine rechtzeitige Kündigung erfolgt automatisch um ein weiteres Jahr verlängert und der Jahresbeitrag mittels SEPA Mandat eingezogen.

Kündigung

Die Kündigung kann jeweils für das nächste Folgejahr bis spät. zum 31.12. (einlangend) des laufenden Jahres erfolgen. Die Kündigung ist in schriftlicher Form an die Poststelle der Gemeinde Elsbethen zu übermitteln. Dem Kündigungsschreiben ist die Berechtigungskarte beizulegen. Das Kündigungsschreiben hat sich textlich auf den Namen und die Kartenummer der jeweiligen Person zu beziehen. Andernfalls kann die Kündigung nicht bearbeitet werden.

Unterfertigung Registrierungsformular:

Hiermit bestätige ich, dass ich oben angeführte Inhalte des Registrierungsformulars gelesen und verstanden habe und vollinhaltlich akzeptiere.

Elsbethen, am

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(sofern Antragsteller < 18 Jahre)

Die Gemeinde Elsbethen wünscht viel Freude beim Bouldern!

Beilagen:

Benützungsordnung Boulderanlage
SEPA Lastschriftmandat

Allgemeine Benützungsbestimmungen:

Ich bin mir über sämtliche Risiken, die mit dem **Bouldern** verbunden sind bewusst und handle **auf eigene Gefahr und Verantwortung**. Bei unzureichender Beherrschung der Bouldertechnik, bei zweckfremder Nutzung oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht **Lebensgefahr**. Der Benutzer erklärt in guter körperlicher und psychischer Verfassung zu sein.

Ich bestätige, dass die Gemeinde Elsbethen (als Eigentümer und Betreiber) **nicht** für mögliche Personen- und Sachschäden und den Verlust von Garderoben- und Wertsachen **haftet**.

Ich habe verstanden, dass sich **Personen unter 14 Jahren** (unmündige Minderjährige bzw. Kinder) in der Boulderanlage **nur in Begleitung bzw. Aufsicht eines Erwachsenen** aufhalten dürfen. In diesem Fall haben sowohl der/die Minderjährige, als auch die erwachsene Begleitperson Ihre jeweilige Berechtigungskarte vorzuweisen. Die Begleitperson haftet für den Minderjährigen und hat dafür Sorge zu tragen, dass nur in jenem Bereich der Boulderanlage geklettert wird, der den jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht und dabei weder sich selbst noch andere Benutzer der Boulderanlage gefährdet oder verletzt.

Die **aktive Benützung der Boulderanlage durch Begleitpersonen ist verboten**. Die Aufgabe der Begleitperson umfasst die Funktion der Aufsicht und Hilfestellung von Personen unter 14 Jahren (unmündigen Minderjährigen). Begleitpersonen haben, eigens dafür vorgesehene Zutritt-Berechtigungskarten.

Ich habe verstanden, dass **Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** die Boulderanlage selbstständig benützen dürfen, sofern der/die Erziehungsberechtigte sein **schriftliches Einverständnis** dazu auf dem Registrierungsformular abgibt.

Ich nutze die Boulderanlage **im Rahmen eines Kurses als Kursleiter/in bzw. einer Lehrveranstaltung**, verfüge über eine entsprechende Befugnis und trage die Verantwortung für die in beiliegender Liste angeführten Personen. ☐ Ja

Ich habe verstanden, dass die unbefugte Benützung der Boulderanlage, sowie auch der **Zutritt ohne gültige Berechtigungskarte verboten** ist. Die Berechtigungskarte ist **personenbezogen und nicht übertragbar**. Dies gilt auch für Berechtigungskarten von Begleitpersonen. Die Berechtigungskarte ist **auf Verlangen eines Gemeindebediensteten unmittelbar vorzuweisen** und ist mit regelmäßigen Kontrollen zu rechnen.

Ich habe verstanden, dass die **Ermöglichung / Beihilfe eines Zutrittes an Dritte** (z.B. durch Aufkeilen der Eingangstüre, Verleih der Berechtigungskarte, bewusster Einlass von Fremdpersonen) **strengstens verboten** ist. Die Gemeinde hält sich im Falle von Personen- und Sachschäden gegenüber Personen ohne Berechtigungskarte schad- und klaglos.

Ich bin mir bewusst, dass die Anlage weder personell, noch technisch überwacht wird. Es erfolgt **keine automatische Notrufverständigung** im Falle eines Unfalles. Es wird empfohlen die Anlage in Begleitung zu benutzen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass in der gesamten Boulderanlage, sowie in den dazugehörigen Nebenräumlichkeiten **absolutes Alkohol-, Suchtmittel- und Rauchverbot** gilt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass künstliche Klettergriffe keiner Norm unterliegen. **Künstliche Klettergriffe** können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den kletternden Benutzer und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Die Gemeinde Elsbethen schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe, sofern kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit gegeben ist, aus. Der Benutzer/die Benutzerin verpflichtet sich ferner sämtliche der- oder anderartige Schäden an der Anlage ohne Verzögerung der Gemeinde Elsbethen zu melden.

Ich bin mit der **elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner oben angeführten Daten** durch die Gemeinde Elsbethen zum Zwecke der „Benützung Boulderanlage Elsbethen“ einverstanden und stimme der Veröffentlichung von Fotos in der Gemeindezeitung/Homepage der Gemeinde zu. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Infos unter <https://www.gde-elsbethen.at/system/web/datenschutz>. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Elsbethen betreffend „Benützung der Boulderanlage Elsbethen“ unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Ferner akzeptiere Ich, dass sich die Gemeinde Elsbethen die Installation einer Videoüberwachung in besonderen Fällen (wie z.B. Vandalismus, Diebstahl etc.) vorbehält. Eine Veröffentlichung dieser Daten ist nicht vorgesehen.

Bei Missachtung der Hallenordnung, Missbrauch der Zutrittsberechtigung oder Ausführung von strafbaren Handlungen jeglicher Art behält sich die Gemeinde einen **Einzug der Berechtigungskarte**, sowie die Beiziehung der Exekutive vor. Auf Ermessen und Entscheidung der Gemeinde kann auch ein **personenbezogenes Zutrittsverbot** ausgesprochen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine (aliquote) Rückerstattung des entrichteten Kostenbeitrages. Dies nehme ich vollinhaltlich zur Kenntnis!

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Salzburg vereinbart.